

Was gibt es Neues von der Arbeit der AG Zahnärztliche Behindertenbehandlung im BDO zu berichten?

Nach dem erfolgreichen Symposium zur zahnärztlichen Behandlung von Menschen mit Behinderungen im April 2004 in Berlin, fand im Dezember des gleichen Jahres ein informelles Arbeitsgespräch zur zahnärztlichen Betreuung von Menschen mit Behinderungen mit dem AOK-Bundesverband statt.

DR. IMKE KASCHKE/BERLIN, DR. VOLKER HOLTHAUS/BAD SEGEBERG

Teilnehmer waren seitens unserer Arbeitsgemeinschaft Herr Dr. V. Holthaus, Herr Prof. Dr. P. Cichon, Frau Dr. I. Kaschke, Herr Dr. S. Ziller, Bundeszahnärztekammer, sowie vom AOK-Bundesverband Herr M. Weller, Stabsbereich Politik; Frau H. Wöllenstein, Referentin Patientenrechte, Prävention und Verbraucherschutz, und Frau A. Neukampf, Geschäftsbereich Gesundheit, ambulante Leistungen, Zahnärzte. Der Arbeitskreis stellte in Kurzreferaten den wissenschaftlich-fachlichen Sachstand der zahnärztlichen Betreuung von Menschen mit Behinderungen dar, um für Probleme und aktuelle Entwicklungen in diesem Bereich zu sensibilisieren. Des Weiteren wurden Aspekte der neuen Gesetzgebung (GMG) angesprochen, die sich hemmend auf die Versorgung dieser Patientengruppe auswirken:

- die Erhebung der Praxisgebühr (v. a. bei Haus- und Heimbisuchen)
- die notwendige Ausstellung von Transportscheinen durch Hausärzte für Zahnarztbesuche
- Finanzierung der zahnmedizinischen Prophylaxe (auch für erwachsene Menschen mit Behinderungen)
- keine Gewährleistung einer behinderungsspezifischen Gruppen- und Individualprophylaxe
- Defizite in der Aus- und Fortbildung von Pflege- und Betreuungspersonal und Angehörigen
- fehlende gemeinsame Definition des Anspruchsberechtigten Personenkreises.

Die Vertreter des AOK-Bundesverbandes erläuterten, dass eine Änderung der Gesetzeslage für den Personenkreis Behinderter nicht zu erwarten sei und man sich deshalb an pragmatischen Lösungsansätzen orientieren sollte (Lösungsversuche auf regionaler Ebene, z. B. Modellprojekte, Pilotstudien; Vereinbarungen). In mögliche Aktivitäten sind die jeweilige KZV und ZÄK einzubinden. Trotz unserer Bemühungen kam ein seitens der Vertreter des AOK-BV gewünschter Termin, in praxi der zahnärztlichen Behandlung behinderter Patienten beizuwohnen und ein Besuch der Abteilung für zahnärztliche Behindertenbehandlung der Universität Witten-Herdecke, bislang nicht zu Stande.

Nordeuropäischer Kongress in Lahti/Finnland – enge Kooperation geplant

Am Skandinavischen Kongress von Ärzten, Zahnärzten und Pädagogen „Who cares?“ zur aktuellen Situation von Menschen mit Behinderungen im August 2005 in Lahti/Finnland, haben Mitglieder der deutschen AG Behindertenbehandlung teilgenommen (Herr Dr. V. Holthaus, Frau Dr. I. Kaschke). Während des Kongresses wurde über Möglichkeiten einer besseren europäischen Kooperation beraten und diskutiert. Hierzu sollen weitere Abstimmungen im nächsten Jahr folgen. Im zahnmedizinischen Part der Veranstaltung stellte Frau Dr. Kaschke Ergebnisse einer aktuellen Studie aus dem Jahr 2004 zur Zahn- und Mundgesundheit von Bewohnern Berliner Behinderteneinrichtungen vor, die belegen, dass der orale Gesundheitszustand von Menschen mit Behinderungen in Deutschland angehoben werden muss, um das Niveau der nicht behinderten Bevölkerungsgruppen zu erreichen.

Diskussion um zahnärztliche Versorgung in Narkose

Anlässlich der Jahrestagung des Berufsverbandes der Norddeutschen Anästhesisten in Hamburg fand eine Podiumsdiskussion über die Indikation und Notwendigkeit von Narkosen während zahnärztlichen Behandlungen statt. Als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für zahnärztliche Behindertenbehandlung nahm Dr. Holthaus an der Diskussion teil. Auf der einen Seite sind – so die Zahlen der Anästhesisten – Zahnmediziner mittlerweile größter fachspezifischer Anforderer von Anästhesieleistungen im ambulanten Bereich, auf der anderen Seite wird damit das sich immer weiter ausdünnende Budget der niedergelassenen Anästhesisten belastet. Leider verlagerte sich die Diskussion weg von der medizinischen Indikation zu rein finanziellen Belangen, ja es wurden Forderungen laut, die zahnärztlich veranlassten Narkosen aus dem zahnärztlichen Budget zu begleichen. Dr. Fedderwitz, Vorsitzender der KVBV, glücklicherweise ebenfalls anwesend, widersprach diesem Ansinnen. Es müssen sich jedoch Gedanken über die Indikationen gemacht werden – Gefälligkeit